



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 16.10.2013
---	---

17. **Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2012**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Aus der Gebührenergachkalkulation (siehe Anlage) für das Jahr 2012 ergibt sich für das Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung von € 252.390,74. Die Unterdeckung resultiert im Wesentlichen aus höheren Gesamtkosten (Plan T€ 4.453/Ist T€ 4.876) bei einem gleichzeitig verminderten Verbrauch (Plan Tm³ 1.479/Ist Tm³ 1459).

Im Bereich des Niederschlagswassers ergibt sich aus der Gebührenergachkalkulation eine Kostenunterdeckung von € 114.563,02, die ebenfalls aus erhöhten Gesamtkosten (Plan T€ 2.539/Ist T€ 2.686) und gleichzeitig vermehrten Flächen (Plan Tm² 2.713/Ist Tm² 2.728) resultiert.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen können Unterdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden.

Damit auch in Zukunft die Gebührensätze konstant bleiben, hatte der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 15.12.2010 beschlossen, zukünftige Unterdeckungen mit der im Jahr 2010 erhaltenen Rückerstattung der Abwasserabgabe zu verrechnen. Damit verzichtet das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel zugunsten des Gebührenzahlers darauf, die Unterdeckung im Schmutzwasserbereich des Jahres 2012 auszugleichen.

Die Kostenunterdeckung Niederschlagswasser soll innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden.

Die im Jahr 2010 erstattete Abwasserabgabe entwickelt sich wie folgt:

	€
Abwasserabgabe Gesamt	1.237.663,84
Verrechnung Unterdeckung Schmutzwasser 2011	69.434,94



Stadt Niederkassel

Niederschlagswasser 2011	27.173,60
Schmutzwasser 2012	<u>252.390,74</u>
verbleibende Abwasserabgabe	888.664,56
	=====

Zur Behandlung der Kostenunterdeckungen schlägt die Betriebsleitung die im Beschlussvorschlag enthaltene Vorgehensweise vor.

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die Kostenunterdeckung des Schmutzwassers von € 252.390,74 zugunsten des Gebührenzahlers mit der Abwasserabgabe zu verrechnen und demnach nicht auszugleichen. Gleichzeitig soll die Unterdeckung Niederschlagswasser in Höhe von € 114.563,02 innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden.

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0